

Sie sind hier: www.Swisttal.de / [Informationssystem](#) / [Anliegen](#)

▣ Waffenrecht

Das Waffenrecht regelt den privaten Erwerb und Besitz von Waffen und Munition sowie das Führen und Schießen, beispielsweise zur Jagd, zum Schießsport oder zum Sammeln. Hierzu ist eine Erlaubnis erforderlich.

Zuständigkeiten

Zuständig ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Kreispolizeibehörde. Die Kreispolizeibehörde ist für die rechtsrheinischen Kommunen mit der Ausnahme der Städte Königswinter und Bad Honnef zuständig. Diese Kommunen sowie der linksrheinische Teil des Rhein-Sieg-Kreises fallen in die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Bonn.

Siehe: [Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises, Waffenrecht](#)

▣ Zuständige Stellen:

[Fachbereich II - Soziales / Öffentliche Sicherheit und Ordnung](#)

[Fachgebiet 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Freiwillige Feuerwehr / Friedhöfe](#)

▣ Adresse

[Rathausstraße 115](#) 53913 Swisttal Postfach 1264 53911 Swisttal Telefon: (02255) 309-0 Telefax: (02255) 309-899 Internet: <http://www.swisttal.de> E-Mail: [Gemeinde.Swisttal\[at\]Swisttal.de](mailto:Gemeinde.Swisttal[at]Swisttal.de)

◉ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr Donnerstags zusätzlich von 14:00 - 16:00 Uhr

▣ Verkehrsmittel

RVK-Linien 747, 752, 984 oder
DB-Linie S23 (Bhf. Odendorf)

▣